

Vorblatt zum Frühwarndokument

Vorhaben:	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1227/2011 und (EU) 2019/942 für einen besseren Schutz der Union vor Marktmanipulation auf dem Energiegroßhandelsmarkt
KOM-Nr.:	COM(2023) 147 final
BR-Drucksache:	120/23
Federführendes Ressort/Aktenzeichen:	MEKUN / V 21
Zielsetzung:	Der Gesetzgebungsvorschlag zielt auf die Stabilisierung und Berechenbarkeit der Energiekosten für Verbraucher:innen ab. Insbesondere Preisschwankungen sollen vermieden werden und die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Wirtschaft durch den Vorschlag verbessert werden.
Wesentlicher Inhalt:	<p>Zusammenfassung des Gesetzgebungsvorschlages</p> <p>Der Strommarkt soll durch längerfristige Verträge zwischen dem Energieerzeuger und dem Endverbraucher stabilisiert werden. Hierdurch sollen Verbraucher:innen vor unvorhersehbaren Preisschwankungen geschützt werden.</p> <p>Zugunsten der Verbraucher sieht der Vorschlag das Recht auf durchschaubarere Vertragsinformationen, die Möglichkeit von Festpreisverträgen sowie Verträgen mit dynamischen Preisen vor.</p> <p>Ein weiteres Ziel des Gesetzgebungsvorschlages ist die Förderung von Investitionen in erneuerbare Energien. Durch die beabsichtigte Beteiligung der Verbraucher:innen am Markt zur gemeinsamen Energienutzung soll die Energiewende beschleunigt werden.</p>

<p>Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):</p>	<p>Keine Bedenken gegen die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips. Die in Betracht gezogenen Maßnahmen und Ziele könnten weder auf regionaler und lokaler Ebene ausreichend verwirklicht werden.</p>
<p>Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:</p>	<p>Nein</p>
<p>Zeitplan für die Behandlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc. 	<p>In der Plenarsitzung am 12.05.2023 denkbar</p>